

Nürnberg 2022  
04. November 2022



DHV - Die Berufsgewerkschaft

*Frieden, Freiheit und soziale*

*Sicherheit – DHV!*



---

## **Unternehmensmitbestimmung auch für Europäische Gesellschaften**

**Der DHV-Bundesgewerkschaftstag fordert den DHV-Hauptvorstand auf, sich dafür einzusetzen, dass die im Mitbestimmungsgesetz (MitbestG) geregelte Unternehmensmitbestimmung auch für Unternehmen mit der Rechtsform Europäische Gesellschaft (SE), die ihren Sitz und ihre Hauptverwaltung in Deutschland haben, Anwendung findet.**

### **Begründung:**

Seit Ende 2004 haben Unternehmen mit Sitz und Hauptverwaltung in einem EU-Land und Präsenz über Tochtergesellschaften oder Zweigniederlassungen in anderen EU-Ländern die Möglichkeit der Wahl der Rechtsform Europäische Gesellschaft (SE). Diese Rechtsform bietet den Unternehmen die Möglichkeit, ihre Geschäftstätigkeit in verschiedenen Ländern unter einheitlichem Namen und nach einheitlichen Regeln zu betreiben. Auch der Firmensitz kann in ein anderes EU-Land verlagert werden, ohne dass die Gesellschaft aufgelöst werden muss. Da nationales Unternehmensmitbestimmungsrecht bislang in Europäischen Gesellschaften keine Anwendung findet, wird diese Rechtsform von Unternehmen gerne auch genutzt, um die Unternehmensmitbestimmung zu unterlaufen. Dies muss unterbunden werden.